

**Kleine Anfrage**

**der Abg. Dr. Christina Baum und Emil Sänze AfD**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

**Elektroautos der Landesregierung Baden-Württemberg**

**Kleine Anfrage**

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang werden von Ministern gemäß Kenntnis der Landesregierung elektrisch betriebene Personenkraftwagen dienstlich genutzt?
2. Wie viele elektrisch betriebene Personenkraftwagen besitzen die Landesregierung und sonstige öffentliche Einrichtungen des Landes jeweils bei welcher Anzahl der gesamten Personenkraftwagen?
3. Wie viele Kilometer haben die jeweiligen Fahrzeuge im Besitz der Landesregierung im Jahre 2016 zurückgelegt?
4. Wie viele Kilometer an Fahrleistung wurden 2016 in Baden-Württemberg von wie vielen Elektroautos nach Einschätzung der Landesregierung jährlich zurückgelegt?
5. Welchem CO<sub>2</sub>-Ausstoß entspricht der von den unter Frage 3 genannten Fahrzeugen verbrauchte Strom im Jahr 2016 im Sinne einer well-to-wheel-Betrachtung angesichts der Tatsache, dass mehr Elektrofahrzeuge zu höherer Stromerzeugung aus Kohle, Gas, Öl und Kernkraft führen müssen?
6. Welchen CO<sub>2</sub>-Ausstoß hätten die unter Frage 3 genannten Fahrzeuge mit herkömmlichen aktuellen Verbrennungsmotoren bei ähnlicher Fahrzeuggröße bei derselben zugrundeliegenden Laufleistung verursacht?
7. Wie gestaltet sich die Situation der vorangegangenen Fragen im Kreis Rottweil?

22.02.2018

Dr. Baum, Sänze AfD

Eingegangen: 22.02.2018 / Ausgegeben: 04.05.2018

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Die Förderung der Elektromobilität nimmt für die Regierung des Landes Baden-Württemberg eine hohe Priorität ein. Es stellt sich die Frage, ob die Landesverwaltung hier eine Vorbildfunktion erfüllt und die elektrische Antriebstechnologie verstärkt einsetzt.

### Antwort\*)

Mit Schreiben vom 23. April 2018 Nr. 1-0141.5/145 beantwortet das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Soziales und Integration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie dem Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkung

Gemäß Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (KSG-BW) vom 23. Juli 2013 (GBl. 2013, 229) kommt der öffentlichen Hand beim Klimaschutz in ihrem Organisationsbereich eine allgemeine Vorbildfunktion zu. Baden-Württemberg verfolgt das Ziel, die Landesverwaltung bis zum Jahre 2040 weitgehend klimaneutral zu organisieren. Hierzu sind gemäß Verwaltungsvorschrift des Finanzministeriums für den Kraftfahrzeugbetrieb des Landes (VwV Kfz) vom 2. Juni 2017 (GBl. 2017, 237) bevorzugt Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben zu beschaffen, wenn geeignete Fahrzeuge zur Verfügung stehen. Dienstkraftfahrzeuge für die Personenbeförderung sind so zu beschaffen, dass eine kombinierte Emissions-Obergrenze des Ausstoßes von klimaschädlichen Treibhausgasen in Höhe von 130 g CO<sub>2</sub>/km durchschnittlich im Flottenmix nicht überschritten wird. Diese kombinierte Emissions-Obergrenze wird schrittweise auf die ab dem Jahr 2020 geltende Obergrenze von 95 g CO<sub>2</sub>/km abgesenkt. Ausnahmen von diesen Vorgaben sind nur aufgrund zwingender dienstlicher Belange möglich und schriftlich zu begründen. Als Richtlinie für die jeweiligen Fahrzeugemissionen gilt der Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO<sub>2</sub>-Emissionen und den Stromverbrauch, herausgegeben von der DAT Deutsche Automobil Treuhand GmbH. Rein elektrisch betriebene Dienstkraftfahrzeuge sind gemäß VwV Kfz mit 0,0 g CO<sub>2</sub>/km anzusetzen. Der Ministerrat beschloss am 11. April 2014, dass diejenigen Ressorts, die über mindestens 20 Kraftfahrzeuge verfügen, eine Teilelektrifizierung von 10 Prozent ihres Fuhrparks anstreben. Der Fuhrpark der Polizei, des Verfassungsschutzes, des Justizvollzuges und der Sicherungsgruppe des Justizministeriums wurden hiervon ausgenommen. Die Ressorts werden bei der Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben und der erforderlichen Ladeinfrastruktur aus Haushaltsmitteln der Landesinitiative Elektromobilität unterstützt, die im Einzelplan des Ministeriums für Verkehr bereitstehen. Auf Grundlage der Meldungen der Ressorts zu einem festgelegten Stichtag, aktuell dem 31. Dezember, berichtet der Minister für Verkehr jährlich dem Ministerrat über die Entwicklung des Flottengrenzwerts.

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

1. In welchem Umfang werden von Ministern gemäß Kenntnis der Landesregierung elektrisch betriebene Personenkraftwagen dienstlich genutzt?
2. Wie viele elektrisch betriebene Personenkraftwagen besitzen die Landesregierung und sonstige öffentliche Einrichtungen des Landes jeweils bei welcher Anzahl der gesamten Personenkraftwagen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Der Bestand der Fahrzeuge zur Personenbeförderung und die Zahl der Dienstkraftfahrzeuge, die vom Ministerpräsidenten, von den Ministerinnen und Ministern, Staatssekretärinnen und Staatssekretären, der Staatsrätin sowie den Amtschefinnen und Amtschefs zum Stichtag 31. Dezember 2017 genutzt wurden („Chef-Wagen“) sind nach Geschäftsbereichen der Landesregierung in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

| Ressort                                                                                      | Kfz zur<br>Personenbeförderung | Davon elektrisch<br>betriebene Kfz zur<br>Personenbeförderung<br>(Elektro- und<br>Hybridfahrzeuge) | Davon<br>elektrisch<br>betriebene<br>„Chef-Wagen“ |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| Ministerium für Kultus, Jugend<br>und Sport                                                  | 14                             | 4                                                                                                  | 1                                                 |
| Ministerium für Soziales und<br>Integration                                                  | 4                              | 3                                                                                                  | 3                                                 |
| Staatsministerium<br>Staatsrätin für Zivilgesellschaft<br>und Bürgerbeteiligung              | 13<br>1                        | 11<br>1                                                                                            | 4<br>1                                            |
| Ministerium für Umwelt, Klima<br>und Energiewirtschaft                                       | 25                             | 14                                                                                                 | 1                                                 |
| Ministerium für Finanzen                                                                     | 166                            | 7                                                                                                  | 3                                                 |
| Ministerium für Ländlichen<br>Raum und Verbraucherschutz                                     | 58                             | 4                                                                                                  | -                                                 |
| Ministerium für Wirtschaft,<br>Arbeit und Wohnungsbau                                        | 3                              | -                                                                                                  | -                                                 |
| Ministerium für Inneres,<br>Digitalisierung und Migration<br>[Ohne den Fuhrpark der Polizei] | 445                            | 40                                                                                                 | -                                                 |
| Ministerium für Wissenschaft,<br>Forschung und Kunst                                         |                                |                                                                                                    |                                                   |
| - Ministerium                                                                                | 3                              | 3                                                                                                  | 3                                                 |
| - Einrichtungen im<br>Geschäftsbereich des MWK                                               | 132                            | 19                                                                                                 | -                                                 |
| Ministerium für Verkehr                                                                      | 5                              | 4                                                                                                  | 2                                                 |
| Ministerium der Justiz und für<br>Europa                                                     | 17                             | 2                                                                                                  | 1                                                 |
| <b>Gesamt</b>                                                                                | <b>886</b>                     | <b>112</b>                                                                                         | <b>19</b>                                         |

Nach Kenntnis der Landesregierung werden rein elektrisch betriebene Fahrzeuge zur Personenbeförderung und solche mit Hybrid-Antrieb grundsätzlich in gleichem Umfang dienstlich genutzt wie Dienstkraftfahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

Zum Bestand und zum Nutzungsumfang von rein elektrisch oder hybrid angetriebenen Personenkraftfahrzeugen sonstiger öffentlicher Einrichtungen außerhalb der Landesverwaltung hat die Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse.

3. *Wie viele Kilometer haben die jeweiligen Fahrzeuge im Besitz der Landesregierung im Jahre 2016 zurückgelegt?*
4. *Wie viele Kilometer an Fahrleistung wurden 2016 in Baden-Württemberg von wie vielen Elektroautos nach Einschätzung der Landesregierung jährlich zurückgelegt?*
6. *Welchen CO<sub>2</sub>-Ausstoß hätten die unter Frage 3 genannten Fahrzeuge mit herkömmlichen aktuellen Verbrennungsmotoren bei ähnlicher Fahrzeuggröße bei derselben zugrundeliegenden Laufleistung verursacht?*

Die Fragen 3, 4 und 6 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zwar müssen für alle Dienstkraftfahrzeuge des Landes Fahrtenbücher geführt werden. Dies erfolgt jedoch ganz überwiegend in Papierform. Innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage gewährten Zeit konnten die Kilometerleistungen der Fahrzeuge im Besitz der Landesregierung für das Jahr 2016 nicht ermittelt werden. Daher war es auch nicht möglich, Vergleichswerte für vergleichbare Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor zu ermitteln.

5. *Welchem CO<sub>2</sub>-Ausstoß entspricht der von den unter Frage 3 genannten Fahrzeugen verbrauchte Strom im Jahr 2016 im Sinne einer well-to-wheel-Betrachtung angesichts der Tatsache, dass mehr Elektrofahrzeuge zu höherer Stromerzeugung aus Kohle, Gas, Öl und Kernkraft führen müssen?*

Seit dem Jahr 2012 bezieht die Landesverwaltung nur noch Strom, der aus erneuerbaren Energien gewonnen wird. Dementsprechend werden rein elektrisch betriebene Fahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 0,0 g CO<sub>2</sub>/km angesetzt. Für eine well-to-wheel-Betrachtung des Schadstoffausstoßes rein elektrisch betriebener Personenkraftfahrzeuge in der Landesverwaltung gibt es daher keinen sachlichen Grund. Im Übrigen hat die Landesregierung keine Anhaltspunkte dafür, dass die Elektrifizierung der Landesfahrzeugflotte sich spürbar auf die Stromnachfrage auswirkt.

7. *Wie gestaltet sich die Situation der vorangegangenen Fragen im Kreis Rottweil?*

Im Kreis Rottweil hat keines der Landesministerien seinen Standort. Im Kreis Rottweil haben das Amtsgericht Oberndorf, die Polizeidirektion Rottweil, das Landgericht Rottweil, das Amtsgericht Rottweil, die Staatsanwaltschaft Rottweil, die Justizvollzugsanstalt Rottweil und das Finanzamt Rottweil ihre Standorte. Die Polizeidirektion Rottweil setzt einen Volkswagen E-Golf für die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle ein. Die anderen Behörden haben keine rein elektrisch oder hybrid angetriebenen Fahrzeuge im Einsatz.

Hermann  
Minister für Verkehr